



Höchstspannungsleitung Heide West – Polsum (Vorhaben 48), Abschnitt Nord 2 (L111 östlich Allwörden (Freiburg (Elbe)/Wischhafen) – Wesermarsch)

**Bundesfachplanung: Veröffentlichung der Entscheidung vom 31.10.2025 gemäß § 13 Abs. 2
Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)**

Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen der Bundesfachplanung für das Vorhaben 48 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), Abschnitt Nord 2 die Entscheidung nach § 12 Abs. 2 NABEG getroffen. Mit dieser Entscheidung wird der Verlauf des raumverträglichen Trassenkorridors festgelegt.

Die Entscheidung enthält zudem eine Bewertung sowie eine zusammenfassende Erklärung der Umweltauswirkungen gemäß den §§ 43 und 44 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und das Ergebnis der Prüfung von alternativen Trassenkorridoren.

Gleichzeitig hat die Bundesnetzagentur ein Konzept für die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen nach § 45 UVPG erstellt. Der festgelegte Trassenkorridor ist für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren, in dem der konkrete Leitungsverlauf festgelegt wird, verbindlich.

Die Entscheidung nach § 12 NABEG wurde den beteiligten Personen nach § 9 Abs. 1 und 2 NABEG gemäß § 13 NABEG übermittelt.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können.

Auf Verlangen beteiligter Personen, das während der Dauer der Veröffentlichung im Zeitraum vom 01.12.2025 bis zum 11.01.2026 an die Bundesnetzagentur zu richten ist, wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an vorhaben48-n2@bnetza.de oder schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 805, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 48, Abschnitt Nord 2).

Der Präsident

Die Entscheidung über den festgelegten Trassenkorridor sowie eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen sind im Internet abrufbar unter netzausbau.de/vorhaben48-n2. Hier finden Sie darüber hinaus die der Bundesfachplanung zugrunde liegenden Unterlagen des Vorhabenträgers sowie weitere Informationen zum Vorhaben 48 des Bundesbedarfsplangesetzes.